



## **Aufhebung des Beobachtungsgebietes**

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 27.07.2015 zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung)

Aufgrund von § 44 der Geflügelpest-Verordnung hebe ich die angeordneten Schutzmaßnahmen, die ich mit meiner tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung vom 27.07.2015 im Rahmen des Ausbruchs im Landkreis Emsland, von dem der Landkreis Osnabrück im Beobachtungsgebiet betroffen war, auf. Die Geflügelpest ist erloschen.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Osnabrück, 01.09.2015  
Landkreis Osnabrück  
Der Landrat  
Dr. Lübbersmann